

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 27. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2007) und **Antwort**

Mehrkosten durch die zentrale Unterbringung kranker Gefangener im Haftkrankenhaus in Plötzensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beziffert der Senat die Mehrkosten (z. B. Aufwand für Vorführung und Transport unter Berücksichtigung der von Justizvollzugsbediensteten eingesetzten Arbeitszeit etc.), die durch das Betreiben eines zentralen Haftkrankenhauses im Vergleich zur bisherigen Praxis einer dezentralen Betreuung an drei Standorten entstehen?

Zu 1.: Die medizinische Betreuung hat bislang nicht - wie die Frage intendiert - in der Weise stattgefunden, dass eine umfassende Behandlung jeweils an allen drei früheren Standorten des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten erfolgte. Vielmehr waren nur die Fachabteilungen dezentral verteilt. Mit der Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Berlin (JVK Berlin) sind nunmehr alle Fachrichtungen unter einem Dach zentral untergebracht, wodurch ein umfangreiches Leistungsangebot für die stationäre, aber auch die ambulante Krankenhausbehandlung der Gefangenen gewährleistet wird.

Der hauptsächliche Grund für die Errichtung des zentralen Haftkrankenhauses war die drohende Schließung der dezentral angesiedelten Krankenhausabteilungen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, weil diese Krankenhausbereiche schon seit Jahren nicht mehr den nach der Krankenhausbetriebs-Verordnung vorgegebenen Mindestanforderungen entsprachen.

Mehrkosten für den Gefangenentransport in das JVK Berlin im Vergleich zu den bisherigen Transportkosten zu den ehemals dezentralen Krankenhausstandorten werden nicht erwartet. Zwar müssen auch jetzt Gefangene der Justizvollzugsanstalt Moabit, die bisher in den Fachabteilungen des dortigen Krankenhausstandortes behandelt werden konnten, ins JVK Berlin transportiert werden. Die Transportnotwendigkeit entfällt dafür aufgrund der unmittelbaren Nähe für Gefangene, die in den Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Charlottenburg sowie der Jugendstrafanstalt Berlin untergebracht sind. Hinzu kommt, dass sich auch die Kosten für den Transport von Gefangenen

der Justizvollzugsanstalten Tegel, Hakenfelde und Heiligensee aufgrund der kürzeren Fahrwege ins JVK Berlin verringern. Des Weiteren entfallen auf jeden Fall Mehrfachwege, die durch die Zuführung zu verschiedenen Fachabteilungen entstehen konnten.

2. Welche Einsparungen sind mit dem zentralen Betrieb eines Haftkrankenhauses im Vergleich zu einer dezentralen Betreuung dreier Standorte verbunden (Personal etc.)?

Zu 2.: Bezifferbare Aussagen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Allerdings werden durch die Zusammenlegung der bisher dezentral angesiedelten Abteilungen des Haftkrankenhauses erhebliche Mehraufwendungen für einen weiteren ärztlichen Bereitschaftsdienst eingespart, die in Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anrechnung des Bereitschaftsdienstes auf die Arbeitszeit entstanden wären. Bereitschaftsdienste müssen jetzt nur noch im JVK Berlin, d. h. an einem Standort geleistet werden.

Berlin, den 29. Mai 2007

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2007)